

**Kanton Graubünden**

Gemeinde Tschappina

## ***Nachtrag I***

zur Quartierplanung „Müli / Mülibüel“

# **Quartierplanbestimmungen**

Vom Gemeindevorstand verabschiedet am:

*13. Dez 2016*

**Der Gemeindepräsident:**

*S. Colan A. Häni*



**Die Aktuarin:**

*[Handwritten signature]*

# Nachtrag I zur Quartierplanung Müli / Mülibüel

## Gemeinde Tschappina

### Bericht und Behandlung des Grundbuches

#### Einleitung

Am 27. Februar 2012, Beleg 165, ist der öffentlich-rechtliche Quartierplan "Müli / Mülibüel", mit Neuparzellierung samt Landumlegung und Erschliessung des Quartierplangebietes im Grundbuch der Gemeinde Tschappina vollzogen worden.

Die festgelegte Strassenführung und der Verlauf der Werkleitungen für die Erschliessung werden angepasst. Daher ergeben sich aus diesem Nachtrag diverse Grenz- und Flächenänderungen, wie nachstehend beschrieben.

#### Alter Bestand

Die Abgrenzung des alten Bestandes der von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücke geht aus dem Situationsplan (Alter Bestand 1:500) des Vermessungsbüros Gieri Luzi, Summaprada, hervor.

Gemäss Grundbuch sind folgende Grundstücke und Eigentümer von diesem Nachtrag betroffen:

<i>Grundstück</i>	<i>Eigentümer</i>	<i>Fläche</i>
733	Politische Gemeinde Tschappina	527 m2
734	Politische Gemeinde Tschappina	698 m2
735	Politische Gemeinde Tschappina	641 m2
736	Politische Gemeinde Tschappina	502 m2
737	Politische Gemeinde Tschappina	543 m2
738	Politische Gemeinde Tschappina	529 m2
739	Politische Gemeinde Tschappina	362 m2
740	Politische Gemeinde Tschappina	798 m2
741	Politische Gemeinde Tschappina	741 m2
		<b>5'341 m2</b>

### Neuer Bestand

Die räumliche Darstellung sowie die Flächen der aus den Grenzänderungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus dem Neuzuteilungsplan (Situation alter / neuer Bestand 1:500) des Ingenieurbüros Gieri Luzi, Summaprada.

Die von diesen Grenzänderungen betroffenen Grundstücke weisen neu folgende Flächemasse auf und werden den Eigentümern wie folgt zugewiesen:

<i>Grundstück</i>	<i>Eigentümer</i>	<i>Fläche</i>
733	Politische Gemeinde Tschappina	579 m <sup>2</sup>
734	Politische Gemeinde Tschappina	588 m <sup>2</sup>
735	Politische Gemeinde Tschappina	640 m <sup>2</sup>
736	Politische Gemeinde Tschappina	500 m <sup>2</sup>
737	Politische Gemeinde Tschappina	592 m <sup>2</sup>
738	Politische Gemeinde Tschappina	640 m <sup>2</sup>
739	Politische Gemeinde Tschappina	502 m <sup>2</sup>
740	Politische Gemeinde Tschappina	640 m <sup>2</sup>
741	Politische Gemeinde Tschappina	660 m <sup>2</sup>
		<b>5'341 m<sup>2</sup></b>

Die definitiven Grenzverläufe und Flächenmasse sind vom Nachführungsgeometer in einer Messurkunde festzuhalten und spätestens bis zur Abgabe der Grundbuchanmeldung dem Grundbuchamt Thuisis zusammen mit diesem Nachtrag zum Quartierplan zum grundbuchlichen Vollzug einzureichen.

### Anmerkungen

Vor der grundbuchlichen Behandlung dieses Nachtrages zum Quartierplan "Müli / Mülibüel" sind auf den Grundstücken Nrn. 733 bis 741 folgende Anmerkungen eingeschrieben:

- 1) Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen; dat. 27.05.1999, Beleg 273 / 27.02.2012, Beleg 165

Diese Anmerkung betrifft alle Grundstücke im Quartierplangebiet. Sie bleibt somit auf allen Grundstücken unverändert bestehen.

- 2) Quartierplan "Müli / Mülibüel"; dat. 27.02.2012, Beleg 165

Diese Anmerkung bleibt nach Abschluss dieses Nachtrages zum Quartierplan weiterhin bestehen.

Die in diesem Verfahren vorgesehenen Änderungen sind auf allen Grundstücken als Nachtrag zum Quartierplan **anzumerken**.

### **Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grundpfandrechte**

Vor der grundbuchlichen Behandlung dieses Nachtrages zum Quartierplan "Müli / Mülibüel" sind auf den Grundstücken Nrn. 733 bis 741 keine Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grundpfandrechte eingeschrieben.

Im Quartierplanverfahren werden keine neuen An- und Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten begründet.

### **Weitere Bestimmungen und Auflagen**

1. Der Besitzesantritt an den angepassten Grundstücken des neuen Bestandes erfolgt für die Grundeigentümer am Tage der Inkrafttretung des Nachtrages zum Quartierplan.
2. Die folgenden Akten:
  - Situationsplan (Alter Bestand 1:500)
  - Neuzuteilungsplan (Situation alter / neuer Bestandt 1:500)
  - Situationsplan (Erschliessung 1:500)
  - Mutation

bilden integrierende Bestandteile des Nachtrages zum Quartierplan "Müli / Mülibüel ". Dem Grundbuchamt ist für den grundbuchlichen Vollzug dieses Nachtrages ein vollständiger Satz der rechtskräftigen Aufledgedokumente einzureichen.

3. Nachdem das genehmigte Nachtragsverfahren zum Quartierplan in Rechtskraft erwachsen ist, meldet der Gemeindevorstand Tschappina die aus diesem Nachtrag resultierenden Rechtstatbestände mittels einer separaten Grundbuchanmeldung zum grundbuchlichen Vollzug an.

Die im Quartierplan festgelegten Erschliessungsanordnungen gelten ausschliesslich als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkungen und werden nicht als Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen.